



## Tipps für Betreiber von Aufzugsanlagen

### Der Aufzug geht nicht? Das können Sie tun:

- Vergewissern Sie sich bitte, dass das Problem weiterhin besteht, insbesondere, wenn Sie von einer dritten Person über den Sachverhalt informiert worden sind.
- Kontrollieren Sie, ob sich alle Schlüsselschalter im Normalbetrieb befinden.
- Kontrollieren Sie die Türen auf mögliche Behinderungen. Es können sich Fremdkörper in den Rillen der Türschwelle befinden oder Gegenstände, die ein vollständiges Schließen der Aufzugstüren verhindern.
- Lassen Sie eine sachkundige Person prüfen, ob die Hauptstromversorgung einschließlich Hauptschalter unterbrochen wurde und die Stromversorgung der vollen Leistung entspricht.
- Wartungsfirma informieren.

### Eingeschlossene Personen. So können Sie helfen:

Wenn der Aufzug mit einem Notrufsystem wie Schindler Servitel direkt an eine Leitwarte angeschlossen ist, wird die Befreiung und Betreuung der eingeschlossenen Personen sofort in die Wege geleitet, ohne dass Sie tätig werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist:

- Kontaktieren Sie die eingeschlossenen Personen. Vergewissern Sie sich, dass niemand versehentlich die Not-Stopp-Taste betätigt hat. Versichern Sie den betroffenen Menschen, dass Hilfe angefordert wird.
- Kontaktieren Sie den zuständigen Aufzugsdienstleister und informieren Sie ihn über den Personeneinschluss.
- Halten Sie weiterhin Kontakt zu den eingeschlossenen Personen und versichern Sie ihnen, dass keine Gefahr besteht. Bitte weisen Sie darauf hin, dass die Personen die Aufzugskabine nicht eigenmächtig verlassen dürfen. Teilen Sie ihnen zudem mit, wann der angeforderte Techniker voraussichtlich eintreffen wird.
- Versuchen Sie niemals, ohne fachkundige Unterstützung die Aufzugstüren oder die Deckenluke zu öffnen. Warten Sie bitte auf Hilfe. Durch eigenmächtiges Handeln bringen Sie sich und die eingeschlossenen Personen in große Gefahr.

### Was ist bei Feuer zu beachten:

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Personen, die sich noch im Gebäude befinden, sollten das Treppenhaus als Fluchtweg nutzen. Speziell ausgestattete Feuerwehraufzüge dürfen ausschließlich von Feuerwehrcräften oder autorisiertem Personal genutzt werden und sind keine Rettungswege.

